

Beschluss über Kosten für Raumnutzungen in kommunalen Einrichtungen der Stadt Ehrenfriedersdorf

Der Stadtrat bestätigt die Kosten für Raumnutzungen in kommunalen Einrichtungen der Stadt Ehrenfriedersdorf pro Tag wie folgt:

a) Grundschule, Oberschule (Aula u. Cafeteria)

Gemeinnützige Vereine, sonstige Vereine, demokratische Parteien, parteiähnliche Organisationen sowie Vereine, die sich der freiheitlich demokratischen Ordnung verpflichtet fühlen, haben zu entrichten

bis 5 Stunden pro Stunde	2,50 €
über 5 Stunden pauschal	15,00 €

Privatpersonen zur privaten Nutzung

bis 5 Stunden	pro Stunde	4,00 €
über 5 Stunden		25,00 €

Gewerbetreibende oder Privatpersonen zur gewerblichen Nutzung

bis 5 Stunden	pro Stunde	5,00 €
über 5 Stunden		30,00 €

b) Turnhalle Oberschule Schillerstraße

Gemeinnützige Vereine, sonstige Vereine, demokratische Parteien, parteiähnliche Organisationen sowie Vereine, die sich der freiheitlich demokratischen Ordnung verpflichtet fühlen, haben zu entrichten

pro Stunde Erwachsene (über 18 Jahre)	6,50 €
Jugendliche (bis 18 Jahre)	5,00 €

Privatpersonen zur privaten Nutzung

Turnhalle Oberschule Schillerstraße pro Stunde	10,00 €
--	---------

Gewerbetreibende oder Privatpersonen zur gewerblichen Nutzung

Turnhalle Oberschule Schillerstraße	pro Stunde	12,50 €
-------------------------------------	------------	---------

c) Sporthalle am Greifensteinstadion

Nutzung halbe Halle

pro Stunde Vereine Ehrenfriedersdorf Erwachsene	9,00 €
Vereine Ehrenfriedersdorf Nachwuchs	6,50 €

pro Stunde Vereine „fremd“ Erwachsene	15,00 €
---------------------------------------	---------

Vereine „fremd“ Nachwuchs	7,00 €
---------------------------	--------

Nutzung ganze Halle

pro Stunde Vereine Ehrenfriedersdorf Erwachsene	11,00 €
Vereine Ehrenfriedersdorf Nachwuchs	7,50 €

pro Stunde Vereine „fremd“ Erwachsene	22,50 €
Vereine „fremd“ Nachwuchs	10,50 €

d) **ehem. Jugendherberge K. Richter, Greifensteinstraße 46, Ehrenfriedersdorf**

Veranstaltungsraum	200,00 €
--------------------	----------

4-Bett-Zimmer

1. Nacht	75,00 €
----------	---------

jede weitere Nacht	51,21 €
--------------------	---------

Doppelzimmer

1. Nacht	55,00 €
----------	---------

jede weitere Nacht	43,11 €
--------------------	---------

Caravanstellplätze nur mit ELT-Anschluss	18,00 €
--	---------

In den Preisen ist eine Reinigungspauschale enthalten. Die Preise sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%) festgesetzt.

Zusätzlich ist eine Sicherheitspauschale (Kaution) von 100,00 € zu zahlen.

e) **Haus der Gemeinschaft, Max-Wenzel-Straße 1, Ehrenfriedersdorf**

Gewerbetreibende, Privatpersonen und demokratische Parteien, parteiähnliche Organisationen sowie Vereine, die sich der freiheitlich demokratischen Ordnung verpflichtet fühlen, haben zu entrichten

großer Saal im OG 89,5 qm, ganzes Wochenende (Freitag Schlüssel holen – Montag Schlüssel abgeben)	250,00 €
---	----------

großer Saal im OG 89,5 qm, 1 Tag	150,00 €
----------------------------------	----------

Konferenzraum im OG 22,1 qm, 1 Tag	50,00 €
------------------------------------	---------

Gemeinnützige Vereine, sonstige Vereine

großer Saal im OG 89,5 qm, ganzes Wochenende (Freitag Schlüssel holen – Montag Schlüssel abgeben)	125,00 €
---	----------

großer Saal im OG 89,5 qm, 1 Tag	75,00 €
----------------------------------	---------

Konferenzraum im OG 22,1 qm, 1 Tag	20,00 €
kleiner Saal im EG 43,9 qm, ganzes Wochenende (Freitag Schlüssel holen – Montag Schlüssel abgeben)	60,00 €
kleiner Saal im EG 43,9 qm, 1 Tag	35,00 €

Gemeinnützige Vereine, sonstige Vereine, die ortsansässig sind und Veranstaltung für die Öffentlichkeit ohne Einschränkungen anbieten, haben zu entrichten

großer Saal im OG 89,5 qm oder kleiner Saal im EG 43,9 qm	25,00 €
---	---------

In den Preisen ist eine Reinigungspauschale enthalten. Die Preise sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%) festgesetzt.

Zusätzlich ist eine Sicherheitspauschale (Kaution) von 100,00 € zu zahlen.

Die Erhebung dieser Kosten erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

„Die Parteien gehen davon aus, dass die Tätigkeiten aus diesem Vertrag nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Für den Fall, dass diese Tätigkeiten der (Kommune) entgegen vorstehender einvernehmlicher Annahme doch der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa aufgrund gesetzlicher Änderungen oder aufgrund der Feststellung durch die Finanzverwaltung) erhöht sich das von zu entrichtende Entgelt um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Das sich demnach ergebende Entgelt ist als Netto-Entgelt zu verstehen. Die (Kommune) ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer bei Erteilung einer Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis berechtigt.“

Der Beschluss über die Kosten für Raumnutzungen in kommunalen Einrichtungen der Stadt Ehrenfriedersdorf tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft. Der vorher gefasste SR-Beschluss Nr. 72/2015 vom 07.12.2015 tritt außer Kraft.

Ehrenfriedersdorf, 03.02.2026



Silke Franzl
Bürgermeisterin

